



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.8.2015

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

**Beginn der Sitzung 19 Uhr
Ende der Sitzung 20.40 Uhr**

Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 24.06.2015
2. Einläufe und Berichte
3. Änderung Raumordnungsprogramm
4. Bestellung Ortsvertreter nach dem Grundverkehrsgesetz 2007
5. Erhöhung Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren
6. Erhöhung Essen auf Räder
7. Kooperationsvertrag über Datenaustausch
8. Baumpflanzung Alleegasse
9. Löschungserklärungen
10. Subventionsansuchen

Nicht öffentlich:

11. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: GGR DI Dr. Gerhard Pramhas
GGR Ilse Horejs
GGR Ing. Günther Straub
GGR Hedwig Divos
GGR Ing. Alexander Smuk
GGR Manfred Hartberger
GR Ernst Kratochwill
GR Dietmar Wötzl
GR Marina Ginner
GR Roman Kahrer
GR Andreas Hueber MSc (ab 19.02 Uhr)
GR Nesrin Ökten

GR Ing. Gernot Lauermann
GR Ing. Andreas Pulpitel
GR Karin Kunz
GR Günther Kubista
GR Herbert Richter BA MA
GR Ing. Markus Achleitner
GR Christian F. Kunz
GR Erwin Plam
GR Christian Reisner
GR Veronika Böhmer

Entschuldigt: Vbgm. Inge Landstetter
GR Martin Hausmann

Schriftführerin: Eva Pirringer

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19 Uhr die Gemeinderatssitzung.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.6.2015

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Folgende Einwände wurden erhoben:

GGR Ing. Smuk hat am 12. Juli 2015 schriftlich gegen das Protokoll Einspruch erhoben:

TO 6 GGR Ing. Smuk hat nicht „angeregt“, sondern einen Antrag gestellt, dass über Sitzungen des Abwasserverbandes berichtet wird, sowie Voranschlag und Rechnungsabschluss dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Es erfolgt eine nochmalige Antragstellung von GGR Ing. Smuk.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

TO 15 Der Antrag sollte richtig lauten:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister auffordern, den im Jahre 2009 getroffenen Beschluss bis spätestens 31.10.2015 umzusetzen und über den Fortschritt der Durchführung monatlich dem Gemeinderat zu berichten.

GGR Ing. Straub hat am 15. Juli 2015 schriftlich gegen das Protokoll Einspruch erhoben:

TO 8 Bei Kanalsanierung und Wasserleitung sind in der Angebotssumme Skonto und Nachlass bereits abgerechnet, beim Straßenbau nicht.
Richtig wäre die Originalangebotssumme zu schreiben und als Anmerkung Skonto und Nachlass.

TO 5 Die Antragstellung ist nicht vollständig wiedergegeben und soll folgendermaßen ergänzt werden:

Die Kosten der Errichtung und der ständigen Pflege bzw. Betreuung des Gedenksteines/der Gedenktafel mit den Namen werden von der Gemeinde übernommen.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Ergänzungen und Änderungen wird das Protokoll in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

2. Einläufe und Berichte

Die Angehörigen der Verstorbenen Angela Ploner, Maria Janak, Maria Freiler, Ernst Wavrecka, OSR Kurt Geiger, Vera Gärtner, Else Voith, Klaus Frantsits und Rudolf Pichler haben sich für die Kondolenzschreiben der Marktgemeinde Felixdorf bedankt.

Frau Elfriede Sachs hat sich für die Glückwünsche und Fotos anlässlich Ihres 90. Geburtstages bedankt.

Von der NUA-Umweltanalytik liegen folgende Prüfberichte vor:

- Bakterielle Trinkwasseruntersuchung (inkl. biologischer Untersuchung) des Wassers des Bohrbrunnens 6 der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau am 11. Mai 2015
Der Bohrbrunnen ist weiterhin von der Wasserversorgungsanlage weggeschaltet. Eine neue Anschlussstelle mit Rückschlagklappe für Spülzwecke wurde installiert. Da eine Wiedereinspeisung des Wassers des Bohrbrunnens in die Wasserversorgung geplant ist, wurden Spülungen des Brunnens in das Brunnenfeld im Vorfeld der gegenständlichen Probennahme durchgeführt. Bei der organoleptischen Prüfung vor Ort zeigten sich augenscheinlich keine Schwebeteilchen in der Wasserprobe, ein Geruch nach Wasserstoffsulfid war feststellbar. Der vor Ort gemessene Gehalt an Wasserstoffsulfid als S^2 lag unter der Bestimmungsgrenze von 0,02 mg/l. Hinsichtlich der hygienischen Bewertung hinterlässt der Bohrbrunnen 6 bei der durchgeführten Inspektion einen gut gewarteten Eindruck. In den bakteriologischen Untersuchungen konnten in den eingesetzten Probemengen von 100 ml weder coliforme Bakterien, Escherichia coli noch

Enterokokken nachgewiesen werden. Die Anzahl der KBE (Kolonie Bildende Einheiten) war unter dem Indikatorparameter der Trinkwasserverordnung 2001. In der filtrierten Probe für die mikroskopische Untersuchung konnten sowohl makroskopisch als auch mikroskopisch keinerlei erkennbare Strukturen (Bakterien, Pilze, etc.) nachgewiesen werden.

- Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindegewässerversorgungsverband Felixdorf-Sollenau vom 18. Mai 2015

Proben wurden entnommen

- Tiefbehälter 3 Sollenau, Probennahmeahn Ablauf
- Ortsnetz Felixdorf-Nord, Probennahmeahn Küche Bahnhof
- Ortsnetz Felixdorf-Süd, Probennahmeahn im Bereich des Schwimmbades
- Ortsnetz Sollenau-Nord, Probennahmeahn im Bereich der Industriestraße (ZH Autocenter)
- Ortsnetz Sollenau-Süd, ENI-Tankstelle, Wr. Neustädterstraße

In den bakteriologischen Untersuchungen konnten in allen untersuchten Proben weder coliforme Bakterien, Escherichia coli noch Enterokokken nachgewiesen werden. Die Anzahl der KBE (Kolonie Bildende Einheiten) war in allen Proben unter dem Indikatorparameter der Trinkwasserverordnung 2001.

Die untersuchten Ortsnetzproben wiesen in chemischer Hinsicht keine Auffälligkeiten auf.

Aufgrund der vorliegenden Befunde entsprach das Wasser im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

- Badewasseruntersuchung des Sommerfreibades Felixdorf vom 18.6. und 7.7.2015

Aufgrund des Nachweises von 9 Legionella pneumophila SG 2-15 im Wasser des Solarkreislauf-Rücklaufs zum Zeitpunkt der 1. Untersuchungsserie am 18.6.2015 wurde dem Solarkreislauf zusätzlich Desinfektionsmittel ab 1.7.2015 zugesetzt. Eine Kontrolluntersuchung wurde am 7.7.2015 durchgeführt.

Die Wasserqualität des aufbereiteten Wassers nach der Filtrationsstufe und die zugehörigen Beckenwässer entsprechen im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges in bakteriologischer und chemischer Hinsicht den Anforderungen lt. Bäderhygieneverordnung 2012, BGBl. II Nr. 321/2012.

Das Wasser des Solakreislaufes entsprach zum Zeitpunkt der 2. Untersuchungsserie den Anforderungen der oben zitierten Verordnung.

Die Beckenwässer sind aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse für Badezwecke geeignet.

Die Gutachten liegen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Das EU-Austritts-Volksbegehren fand vom 24. Juni bis 1. Juli 2015 statt.

3.204 FelixdorferInnen waren stimmberechtigt, davon haben 216 Personen unterschrieben.

Das entspricht einer Beteiligung von 6,74 %.

LH Dr. Erwin Pröll, LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka und LH-Stv. Mag. Karin Renner teilen mit Schreiben vom 7.7.2015 mit, dass die NÖ Landesregierung beschlossen hat, der Marktgemeinde Felixdorf Bedarfszuweisungen von € 50.000,-- für Erholungszentrum und € 100.000,-- für Straßen- und Brückenbau zu gewähren.

GR Günther Schön hat informiert, dass er nach einer Namensänderung nun den Nachnamen Kubista führt.

In einer schriftlichen Eingabe vom 20.5.2015 an die Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung hat GGR Ing. Smuk beanstandet, dass der Fa. Enziana GmbH ein geringerer Wasserpreis verrechnet wird. GGR Ing. Smuk ersucht um Überprüfung, welcher Schaden der Marktgemeinde Felixdorf dadurch entstanden ist und wer für den entstandenen Schaden aufzukommen hat.

Dazu wird in der Stellungnahme von Bgm. Kahrer erklärt, dass es vertraglich geregelt ist, dass die Firma Enziana GmbH eine verringerte Wasserbezugsgebühr zu bezahlen hat. Der verminderte Betrag resultiert aus einem Notariatsakt vom 9.4.1999 über ein Dienstbarkeitsabkommen mit der damaligen Fa. Glasso Gesellschaft m.b.H., Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1, die der Marktgemeinde Felixdorf auf die Dauer des Bestehens des Wasserversorgungsverbandes Felixdorf-Sollenau folgende Rechte einräumt:

- aus dem auf dem Grundstück Nr. 64 errichteten Brunnen Wasser zu schöpfen
- auf den Grundstücken Nr. 65/3 und 72/5 ein zu Zwecken der bei stärkeren Regenfällen notwendigen Entlastung des die Piesting flankierenden Kanals erforderliches Rückhaltebecken zu errichten
- auf den Grundstücken Nr. 62/2, 65/3, 72/4, 72/5, 194 und 201/1 dem mit der Dienstbarkeit selbst belasteten Grundstücksteil zuzufahren

Aufgrund dieses oben erklärten Auszugs aus dem Notariatsakt wird für die Nutzung der angeführten Grundstücke zur Servitutsgebrauchung als Gegenleistung die Wasserbezugsgebühr um ein Drittel vermindert.

Dieses Servitutsübereinkommen wurde im Grundbuch der damaligen Firma Glasso eingetragen und als dingliches Recht wirkt dieses auch auf sämtliche Rechtsnachfolger. Da der Wasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau bis dato existiert und Verträge einzuhalten sind, wird für die Nutzung der Grundstücke die Wasserbezugsgebühr wie vertraglich vereinbart um ein Drittel verringert.

Aufgrund der Stellungnahme von Bgm. Kahrer teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 14.7.2015 mit, dass keine weiteren aufsichtsbehördlichen Maßnahmen erforderlich sind.

Bgm. Kahrer empfiehlt daraufhin GGR Ing. Smuk sich bei Fragen oder Unklarheiten zukünftig beim Vorstand um Abklärung zu bemühen.

Bgm. Andreas Babler, MSc ersucht in einem Schreiben vom 22.7.2015 um Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge.

Der NÖ Zivilschutzverband gibt bekannt, dass der alljährliche Probealarm in ganz Österreich am 3. Oktober mittags erfolgt.

Anlässlich des Dorffestes am 22. August 2015 in der Zeit von 13 bis 23 Uhr wird ein Fahrverbot auf der Hauptstraße vom Hauptplatz bis zur Mitteregasse verfügt, um vor allem den Kindern einen möglichst gefahrlosen Aufenthalt während des Festes zu ermöglichen.

Das Amt der NÖ Landesregierung teilt mit Schreiben vom 22.7.2015 mit, dass Herr Mag. Christoph Urbanek zum Anti-Atomkoordinator des Landes NÖ bestellt wurde.

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt hat einen überarbeiteten und aktualisierten Hochwasseralarmplan Piesting übermittelt.

GR Christian Kunz hat den Felixdorfer Verein „WESPENWEHR“ vorgestellt. Der Verein bietet unter der Notrufnummer 0664/2100022 täglich und rund um die Uhr sofortige und professionelle Hilfe bei der Bekämpfung und Beratung bei Problemen mit Wespen, Hornissen, Hummeln oder Ungeziefer. Das fachgemäße Beratungsgespräch ist kostenlos, die Inanspruchnahme eines gewerblichen Schädlingsbekämpfers wird in Rechnung gestellt.

Bei der Bäder Challenge am 1. August 2015 hat Felixdorf als eine von zehn Gemeinden teilgenommen. Am Fahrrad konnte der ausgezeichnete 3. Platz errungen werden. Beim Schwimmen fanden sich leider zu wenige TeilnehmerInnen und so reichte es heuer leider nicht für den Gruppensieg. Im nächsten Jahr ist wieder eine Teilnahme geplant.

Mit dem Projekt „all inclusive“ wurde Felixdorf erstmals Austragungsort des Viertelfestivals. In den Gebäuden der alten Weberei wurde mit Fotos, Videos und Performance Bezug auf die Geschichte des Areals genommen; aus künstlerischer Sicht eine interessante Veranstaltung.

Bgm. Kahrer informiert, dass am 13.7.2015 eine mündliche Verhandlung betreffend einer Sanierung des Biotops und des Umleitungsgerinnes durch die BH Wr. Neustadt, im Beisein von Obm. Gustav Schranz vom Verein zum Schutz des Auwaldes und der Umwelt in Felixdorf, stattgefunden hat. Als Sanierungsmöglichkeiten wurden ein Absaugen bzw. Ausbaggern des abgesetzten Schlammes empfohlen.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung des durch diese Arbeiten anfallenden Schlammes wurden bereits mit div. Firmen Gespräche aufgenommen. Vor der Entschlammung des Biotops sind Probennahmen für eine Analyse des Schlammes durchzuführen. Zusätzlich fand am 17.8.2015 ein Gespräch in der Gemeinde Kottingbrunn statt, um sich über die Räumungsarbeiten des Schlammes vom Burggraben beim Wasserschloss zu informieren.

Bgm. Kahrer teilt mit, dass die Bodenlinien im Turnsaal der Volksschule erneuert wurden.

GGR Ing. Smuk urgiert das Protokoll der letzten Sitzung des Abwasserverbandes.

3. Änderung Raumordnungsprogramm

In der Gemeinderatssitzung am 26.2.2015 wurde der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung des Geländes der ehemaligen Linz Textil von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Wohngebiet gefasst. Dieser Entwurf wurde gem. § 24. Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F. vom 6. Juli bis 17. August 2015 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäß kundgemacht.

Stellungnahmen wurden keine abgegeben.

Das Militärkommando NÖ hat mit Schreiben vom 24.7.2015 bekanntgegeben, dass bei der beabsichtigten Änderung die Sicherheitszone vom militärischen Flugplatz Wr. Neustadt (LOXN) und der in der beigelegten Karte dargestellte Bereich zu berücksichtigen sind. Bei absehbaren Objekthöhen von mehr als 50 m ist mit dem MILKdo NÖ Verbindung aufzunehmen.

Zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes fand am 19.8.2015 eine Besprechung unter Anwesenheit von WHR Dipl.-Ing. Karl Skorpil (Abt. RU2 vom Amt der NÖ Landesregierung), Ing.-Kons. Dipl.-Ing. Michael Fleischmann (Ortsplaner von RaumRegionMensch), Bgm. Kahrer und GGR Ing. Straub statt. In der Niederschrift wurde als Schlussfolgerung festgehalten, dass die Unterlagen zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Felixdorf auf etwaige Widersprüche zu Zielen der Raumordnung, verbindlichen Planungsrichtlinien sowie sonstigen überörtlichen Festlegungen und Planungen geprüft und in beiden Änderungspunkten für gut befunden sind. Das heißt, dass der Abgleich der Änderungen im Flächenwidmungsplan mit den in anzuwendenden Gesetzen und Verordnungen keine Auffälligkeit zeigt.

Antrag: GGR Ing. Straub stellt den Antrag, der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes die Zustimmung zu erteilen.

GGR Hartberger möchte über die Änderungspunkte 1 (Linz Textil) und 2 (Mayrgasse) getrennt abstimmen.

Bgm. Kahrer erklärt, dass es sich um eine Gesamteinreichung der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes handelt.

Der Antrag von GGR Ing. Straub steht zur Abstimmung.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Pro-Stimmen.
10 Gegenstimmen (ÖVP und FPÖ geschlossen)
1 Stimmenthaltung (GR Böhmer)

4. Bestellung Ortsvertreter nach dem Grundverkehrsgesetz 2007

Laut § 9 des Grundverkehrsgesetzes 2007 hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Bgm. Kahrer hat mit Frau Josefa Gruber, einzige Landwirtin in der Markgemeinde Felixdorf, diesbezüglich Kontakt aufgenommen und Frau Gruber hat sich bereiterklärt, das Amt der Ortsvertreterin zu übernehmen.

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Josefa Gruber zur Ortsvertreterin bestellen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Erhöhung Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren

Auf Anweisung des Amtes der NÖ Landesregierung sind die Wassergebühren neu zu kalkulieren und mit 1. Oktober 2015 in zumindest kostendeckender Höhe festzusetzen, falls beim Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ im Jahr 2014 (Rechnungsabschluss 2014) keine Kostendeckung erreicht wurde. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen hingewiesen, wonach die Gemeinde alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren im höchstzulässigen Ausmaß ausschöpfen muss, um derartige Mittel in Anspruch nehmen zu können.

Bgm. Kahrer erklärt, dass im RA 2014 zwar kein Abgang verzeichnet werden konnte, aber in Anbetracht des Alters des Wassernetzes und der laufenden Investitionen zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung zukünftig ein Abgang eingeplant werden muss. Dahingehend wurde in Absprache mit der Marktgemeinde Sollenau eine Erhöhung des Wasserpreises von € 0,95 auf € 1,05 und eine Erhöhung der Bereitstellungsgebühr von € 2,-- auf € 3,-- pro m³/h besprochen. Rückblickend auf die Jahre 2011 bis 2013 war ein durchschnittliches Minus von 10 % unter Einbeziehung des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes zu verzeichnen.

Bei einem Einfamilienhaus beträgt die Erhöhung der Bereitstellungsgebühr € 3,-- jährlich (€ 9,-- statt € 6,-- für einen 3m³/h-Zähler). Bei einem Wasserverbrauch von durchschnittlich 400 m³/Jahr ergibt die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr eine Summe von € 40,-- pro Jahr, das heißt eine Erhöhung von € 10,-- pro Quartal.

Im Vergleich zu den Nachbargemeinden sind die Gebühren trotz Erhöhung noch immer geringer.

| | |
|-----------------------------|--|
| Antrag: | Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Erhöhungen die Zustimmung zu erteilen. |
| Beschluss: | Dem Antrag wird stattgegeben. |
| Abstimmungsergebnis: | 12 Pro-Stimmen 10 Gegenstimmen (die GGR Ing. Smuk und Hartberger, die GR Ing. Pulpitel, K. Kunz, Richter BA MA, Ing. Achleitner, C. Kunz, Plam, Reisner und Böhmer) 1 Stimmenthaltung (GR Kubista) |

6. Erhöhung Essen auf Räder

Das Projekt „Essen auf Rädern“ in Felixdorf umfasst die Zubereitung und Bereitstellung von Menüs durch das Landeskrankenhaus Wr. Neustadt und die Abholung und Zustellung der Menüs durch Mitarbeiter der Marktgemeinde Felixdorf. Ziel des Projektes ist die Gewährleistung der Versorgung von Personen in Privathaushalten, die eine eigene Essensversorgung nicht bewerkstelligen können.

Seit 1.1.2014 wird der Marktgemeinde Felixdorf vom Landeskrankenhaus Wr. Neustadt ein Betrag von € 4,50 + 10 % USt in Rechnung gestellt. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich im Nachhinein.

Die Marktgemeinde Felixdorf verrechnet den Beziehern von „Essen auf Rädern“ pro Menü € 5,--.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 11.603 Portionen und im ersten Halbjahr 2015 wurden 5.360 Portionen vom Landeskrankenhaus Wr. Neustadt bezogen.

Über Antrag fördert das Land NÖ die innerhalb eines Jahres durchgeführten Zustelldienste mit höchstens € 0,76 pro Portion für die ersten 7000 Portionen, jede weitere zugestellte, nachgewiesene Portion mit höchstens € 0,55.

Um die anfallenden Kosten ein wenig zu entlasten, soll der Preis pro Menü ab Oktober 2015 um € 0,50 erhöht werden.

| | |
|-----------------------------|--|
| Antrag: | GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, der Preiserhöhung die Zustimmung zu erteilen. |
| Beschluss: | Dem Antrag wird stattgegeben. |
| Abstimmungsergebnis: | 12 Pro-Stimmen. 10 Gegenstimmen (ÖVP geschlossen, die GR Reisner und Böhmer) 1 Stimmenthaltung (GR Plam) |

7. Kooperationsvertrag über Datenaustausch

Ein Kooperationsvertrag über den Datenaustausch zwischen der Marktgemeinde Felixdorf und dem Land NÖ liegt vor. **(Beilage 1)**

Antrag: GGR Ing. Straub stellt den Antrag, dem Vertrag die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Baumpflanzung Alleegasse

Die Fa. Ing. Gerold Reischl Gartengestaltung GmbH, 1230 Wien, hat einen umfassenden Bericht über eine visuelle Baumsicherheitskontrolle des Baumbestandes in der Alleegasse vorgelegt. Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass 21 Bäume aus Sicherheitsgründen gerodet werden müssen.

Dahingehend wurde von der Fa Ing. Gerold Reischl Gartengestaltung GmbH für die Baumschnittarbeiten ein Angebot über € 15.973,20 inkl. 20 % MwSt. gelegt. Die Rodungsarbeiten werden jedoch die Bediensteten des Bauhofes übernehmen.

Für die Wurzelstockfräsungen liegt ein Angebot der Fa. Baumchirurgie Saller Ges.m.b.H., 1110 Wien, über € 897,24 inkl. 20 % MwSt. vor.

Für den Ankauf der Neubepflanzung liegt ein Angebot der Fa. PRASKAC Pflanzenland GmbH, 3430 Tulln, über € 10.395,-- inkl. 10 % MwSt. vor.

Antrag: GGR Ing. Straub stellt den Antrag, die neuen Bäume bei der Fa. Praskac anzukaufen und die Fa. Baumchirurgie Saller mit den Wurzelstockfräsungen zu beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Löschungserklärung

Für folgende Liegenschaft wurde um Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Felixdorf angesucht:

EZ 816, Grundstück Nr. 106/117, Haydngasse 34, im Eigentum von Ronald und Renate Listmayr

Antrag: Da die Auflagen bereits erfüllt sind, stellt GGR DI Dr. Pramhas den Antrag, der Löschung des Wiederkaufsrechtes die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Subventionsansuchen

Der Österreichische Kameradschaftsbund hat um eine Subvention für das Jahr 2015 angesucht.

Antrag: GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, die Subvention in Höhe von € 70,--, wie im Vorschlag 2015 vorgesehen, zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 11 findet sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Der Vorsitzende dankt den Besuchern für das Erscheinen und schließt die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: